

17 / 2020 Rundschriften

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 17.03.2020
Mag. JS/kp

Betrifft: MKP, Durchführung Untersuchungen, COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezüglich der MuKi-Pass-Untersuchungen gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend folgende Information zur weiteren Vorgangsweise:

„Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Corona-Virus (COVID-19) gelten folgende besondere Bestimmungen für die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen:

Von der Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes kann abgesehen werden, wenn die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen für die Eltern aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus nicht möglich bzw. zumutbar ist. Dies stellt einen nicht von den Eltern zu vertretenden Grund gem. § 7 Abs 3 Z 1 bzw. § 24c Abs 3 Z 1 KBGG dar.

Sofern die Frist für die Durchführung der jeweiligen Untersuchung nach Wegfall der aktuell bedingten besonderen Umstände noch offen ist, ist die Untersuchung umgehend durchzuführen. Eine Verlängerung der Durchführungszeiträume nach der Mutter-Kind-Pass-VO ist nicht vorgesehen.

Eine verspätete Vorlage der Nachweise der Untersuchungen ist nicht zulässig, da die persönliche Abgabe der Nachweise nicht erforderlich ist. Die Nachweise können zB auch per Post oder als Foto per E-Mail rechtzeitig erbracht werden.“

Als Österreichische Ärztekammer weisen wir darauf hin, dass es natürlich der individuellen (in Absprache mit ihrer Ärztin/Ihrem Arzt getroffenen) Entscheidung der Schwangeren

bzw. der Eltern obliegt, ob sie in der dzt. Situation MuKi-Pass-Untersuchungen bzw. andere empfohlene Untersuchungen in Anspruch nehmen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Verteilung in Ihrem Wirkungskreis.

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident